

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808**

23 (25.4.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 23. Montag den 25. April 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## G e s e z = A n z e i g e n.

Aus dem diesjährigen Regierungsblatt, Nro. VII.  
Landesherrliche Verordnungen:

- a) Die Aufhebung der Miliz-Freiheiten betreffend. — Verkündet durch landesherrliche Fertigung d. d. Karlsruhe den 13ten Februar 1808.
- b) Die Huldigung in grundherrlichen Orten betreffend; — Verk. aus großherzogl. Geh. Raths-Justizdepartement am 17ten Februar 1808.
- c) Uniformen der Standes- und grundherrlichen Diener betreffend; — Verk. aus großherzogl. Geh. Raths Staatsdepartement am 16ten Februar 1808.
- d) Falsche Badische Sechser betreffend; Verordnet im großherzogl. Geh. Finanz-Departement am 24ten Februar 1808.

## N r o. VIII.

Landesherrliches Edikt über die Kriegspflichtigkeit und die Art der Auswahl. Verkündet aus dem Geheimen Raths-Collegio, Departement der Polizei, am 15ten März 1808.

## N r o. IX.

### 1. Landesherrliche Verordnungen;

- a) Den Afschenverkauf betreffend. — Verk. aus dem Geheimen-Raths-Polizey-Departement am 1ten März 1808.
- b) Wegen der den Standesherrn allein und ungetheilt mit andern Grundherren zustehenden Grundherrschaften. — Verk. aus dem Justizdepartement des Geh. Raths am 2. März 1808.
- c) Aufruf an die Grundherren des Großherzogthums Baden zur Anzeige ihres ständischen Wohnsitzes. — Verk. im Geheimenrath-Justizdepartement den 24. Februar 1808.

### 2. Provinz-Verordnung;

Provinz Oberrhein: die vierteljährige Einsendung der Kirchenbuchs, Auszüge wegen der unehelichen Kinder, wegen der Haustaufen, und der Sterbefälle kinderloser Bastarde betreffend. — Verfüg. bey großherzogl. Rentkammer des Oberrheins am 14. März 1808.

## N r o. X.

### 1. Landesherrliche Verordnungen:

- a) Erneuerung des Gesetzes über Verpfändungen und Vermögens-Übergaben (Regierungsblatt von 1807. Nro. 35) vom 25. September 1807.

- b) Verkauf von Giftwaaren, Fliegenstein, Krähenaugen betreffend. — Verk. aus großherzogl. Geheimenraths Polizeydepartement, am 24. März 1808.
- c) Nachtrag zum §. 4. der Tax- Sporteln- und Stempel- Ordnung von 1807. — Verk. aus großherzogl. Geheimenraths Justizdepartement, am 23. März 1808.
- d) Die Beobachtung der Stufenordnung bey Beschwerden. — Verk. aus großherzogl. Geheimenraths Justizdepartement, am 16. März 1808.
- e) Wegen Anzeige der Todesfälle von Landbeamten und Amtschreibern. — Verk. aus großherzogl. G. R. Justizdepartement, am 16. März 1808.
8. Partikular-Verordnung:  
Das Anmelden um Anstellung zu thierärztlichen Stellen betreffend. — Beschlossen bey großherzogl. General-Sanitätskommission am 19. März 1808.

N r o. XL

## Landesherrliche Verordnungen:

- a) Gesetz über den Vorzug am untheilbaren liegenschaftlichen Erbe, Besitz-Gerechtigkeit oder Vorteilsgerechtigkeit genannt. Verkündet aus Großh. Geh. Pol. Dep. am 23. März 1808.
- b) Ueber die Ausfertigung der Pässe ins Ausland. Verk. aus G. Geh. R. Dep. der Pol. am 5. Apr. 1808.

## P u b l i k a n d u m.

Da es sehr daran gelegen ist, daß jeder im Urlaub oder auf Kommando befindliche Soldat die an ihn ergehende Einberufungs- oder sonstige Ordre unverweilt erhalte, so werden sämtliche Ober- und Aemter hiemit angewiesen, die unter ihrer Adresse an beurlaubte oder kommandirte Soldaten einlaufende Ordres durch die betreffende Ortsvorgesetzten schleunigst und durch besonders abzusendende Boten besorgen zu lassen; sollte hiebey der Fall eintreten, daß irgend eine solche Ordre an ein Ober- oder Amt abgeschickt würde, zu welchem der Soldat, an welchen sie gerichtet ist, nicht gehört, so muß dieselbe nicht, wie schon mehrmals geschehen, wieder an das Regiment oder Corps, woher sie gekommen, zurück, sondern an das betreffende Oberamt zur weitem Besorgung abgegeben werden.

Verordnet bey Großherzoglichem Kriegs-Kollegio. Karlsruhe den 12. April 1808.

## P o l i z e y - V e r o r d n u n g.

Die Fleischbänke und den Unterschied zwischen Mast- und gemeinem Ochsenfleisch betreffend.

- 1) Der im obrigkeitlichen Tax gehaltene Unterschied zwischen Mast- und gemeinem Ochsenfleisch muß auch bey dem Verkauf in den Fleischbänken auf das Genaueste beobachtet werden.
- 2) Unter Berücksichtigung der hiesigen örtliche Verhältnissen wird als Mast-Ochsenfleisch dasjenige angenommen, das, bey vollkommen fettem Fleisch, auf das Stück Vieh wenigstens sechshundert Pfund enthält.
- 3) Die verpflichteten Fleischschäker sind daher unter genauer Verantwortung angewiesen, kein in dem hiesigen Schlachthaus geschlachtetes Stück Vieh als Mastvieh passiren zu lassen, wenn sie es nicht zufolge der im §. 2. angegebenen Erfordernisse nach pflichtmäßiger Schätzung dafür erkennen.
- 4) Der Schlachthaus-Aufseher ist, unter gleicher genauer Verantwortung angewiesen, kein

Stück Vieh schlachten zu lassen, ehe solches zuvor den Fleischschätzern angezeigt, von diesen besichtigt, und pflichtmäßig geschätzt worden ist.

5) Vom Tag dieser Bekanntmachung an hat jeder Metzger über seinen Stand in den Fleischbänken eine Tafel zu führen, auf welchen die Fleischsorten, die er feil hat, nebst dem obrigkeitlichen Tax angeschrieben werden.

6) Angebliches, aber von den Fleischschätzern dafür nicht erkanntes, Mastochsenfleisch darf nicht um den Tax des Mastviehes, sondern nach Beschaffenheit der Schätzung als geringere Sorte verkauft werden.

7) Die verpflichteten Fleischschätzer, die Junstobermeister und insbesondere, die zur täglichen Visitation der Fleischbänke beorderten Polizey-Officianten haben alles Ernstes auf die Handhabung dieser Ordnung und insbesondere darauf zu sehen, daß nicht versucht werde, gemeines Ochsenfleisch für Mast-Ochsenfleisch auszugeben. Wer einen solchen Versuch wagen würde, verfällt in eine unnachsichtliche Strafe von Fünfzehn Gulden, wovon der dritte Theil dem Angeber zugesichert ist.

Karlsruhe den 16. April 1808.

Großherzogliche Polizey-Deputation.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden - Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Mahlberg

zu Ettenheimweilert an die gantmäßig erkundene Verlassenschaft der verstorbenen Bartel Künstleschen Eheleute auf Montag den 25. April vor Großherzoglicher Amtschreiberey zu Ettenheim. Aus dem

#### Oberamt Rork

zu Sand an die in Sant gerathenen Christian Sebastian'sche Eheleute, auf Montag den 23. May 1808. Aus dem

#### Amt Gernsbach

zu Staufenberg an den verstorbenen dortigen Bürger Christian Kugel, Georgs Sohn, auf Mittwoch den 4. May d. J. Aus dem

#### Oberamt Steinbach

zu Steinbach an den Bürger und Kneebmann Leonhard Seitter, auf Mittwoch den 4. May vor dem Theilungs-Commissariat zu Steinbach.

zu Steinbach an den in Sant gerathenen Kiefer Joseph Manz, auf Dienstag den 17. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Steinbach.

zu Eienthal an den in Sant gerathenen Bürger Ignaz Kraut, auf Dienstag den 17ten Mai vor dem Theilungs-Commissariat zu Steinbach;

zu Gallenbach an den in Sant gerathenen verstorbenen Anton Heining, auf Dienstag den 17. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Steinbach. Aus dem

#### Obervogteyamt Gengenbach

aus der Vogtey Entersbach an die Friedrich Morlischen Eheleute, auf Donnerstag den 28. April d. J. bey Großherzogl. Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

#### Oberamt Baden

zu Doh an die nach Rußland auswandernden Sebastian Peter und Joseph Knörr, auf Montag den 9. Mai im Wirthshaus zum Köhle.

#### Oberamt Karlsruhe

zu Schröck an den in Sant gerathenen Bürger Johannes Hübscher, auf Donnerstag den 5. Mai d. J. auf dem Rathhaus zu Schröck.

zu Karlsruhe an den 3 Königwirthschafts-Beständer Mathens Hauber auf Montag den 9ten Mai auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

zu Niefern an den sich flüchtig gemachten

Schuhmacher Jak. Schwarz Montag d. 16. Mai d. J. bey der Theilungs-Commission auf dortigem Rathhaus.

Oberamt Bruchsal

zu Bruchsal an den Schmidtmeister Georg Wolf auf Mittwoch den 18. Mai bey Großherzoglicher Stadtausfauthney zu Bruchsal.

**Mundtods-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verluft der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

von Bodersweier den Johannes Baldner, dem jungen, dessen Pflieger der Johannes König allda ist.

Karlsruhe. [Einbruch und Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. November d. J. wurde in dem Hause des Handelsmann Friedrich Lauers dahier unweit dem neuen Ettlinger Thor ein gewaltsamer Einbruch verübt, indem nach vorgängiger Aufsprennung des Lädenflügels Folgendes entwendet worden:

15 Hüte Zucker — 120 *th.*  
50 *th.* Kaffee aus der Schublade,  
22 fl. 12 kr. baares Geld und  
1 stark vergoldeter Becher, worauf folgende Worte eingegraben sind:  
„Mars wird durchs Element zu Rufer im Liment.“

Da man den Thätern bis jetzt noch nicht auf die Spur gekommen ist, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von 50 Louisd'or gesetzt, und dem Angeber, falls er Mitschuldiger wäre, wenn er nur nicht Hauptschuldiger ist, völlige Strafflosigkeit zugesichert. Karlsruhe den 12. März 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Königsbach. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Waldhornwirth Joseph Mall etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, es am Dienstag den 17. Mai d. J. auf hiesigem Rathhause bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Königsbach den 16. April 1808.

Grundherrlich von St. Andre'sches  
Staabsamt.

Königsbach. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Bürger und Bauern Jakob Wenz, Philipps Sohn dahier, etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, es am Montag den 16. Mai d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Königsbach den 16. April 1808.

Grundherrlich von St. Andre'sches  
Staabsamt.

Königsbach. [Austrittsvorladung.] Der ledige Bürgersohn von hier, Georg Adam Seiler, ein Maurer, ist der Conscription halber ausgewichen, und wird daher aufgefordert, binnen den nächsten 3 Monaten sich dahier zu stellen, und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Gesetzen wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Königsbach den 16. April 1808.

Grundherrlich von St. Andre'sches  
Staabsamt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Da sich zur Vermögensmasse des verstorbenen Obristen von Kaißer zur Zeit schon so viele und so beträchtliche Forderungen eingefunden haben, daß eine Zeit, bey welcher die nicht privilegierten Gläubiger nichts zu hoffen haben, entstanden, auch der Sontprozess bereits erkannt ist, so wird der schon öffentlich bekannt gemachte und auf den 26. April d. J. bestimmt gewesene Liquidationstermin dieser und anderer eingetretener Umstände wegen auf Mittwoch den 18. Mai d. J. mit dem Anhang verlegt, daß nach Verfluß desselben alle nachkommende Forderungen an die gedachte Masse werden abgewiesen werden. Rastatt den 16. April 1808.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens des bey dem löblichen Garnisonsregiment von Köber stehenden Premierlieutenants Neusser ist der Termin zur Liquidation auf Montag den 2. May d. J. anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an gedachten Lieutenant Neusser zu machen haben, andurch öffentlich und zwar unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen, sich auf gedachten Tag Vormittags 9 Uhr bey der zur Liquidation niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweis deren Richtigkeit, und insbesondere, daß sie unter der in den über das Schuldenkontrahiren der Officiere bestehenden Ver-

ordnungen vorgeschriebenen Form kontrahirt sind, einzureichen.

Offenburg den 13. April 1808.

Regimentsgericht des Garnisons-Regiments von Röder.

Offenburg. [Erbvorladung.] Joseph Kilius von Appenweier in der Ortenau, welcher im Jahr 1778 in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdienste getreten ist, 7 Jahre nachher nach Amerika sich begeben hat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, in Absicht auf Erhebung des Hierlands unter Pflegschaft stehenden Vermögens des Joseph Kilius binnen 12 Monaten sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe seinen hierländischen nächsten Verwandten ausgeliefert werden würde. Offenburg den 23. März 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Fahndung.] Der wegen des Dritten gemeinen Diebstahls gefänglich eingezogene und gerichtlich untersuchte, zugleich ein Bagabundenleben führende, unten beschriebene Kieferknecht, Gottlieb Weigel von Mensingen, im Großherzoglich Badischen Oberamt Gochsheim, ist in der legt abgewichenen Nacht aus dem Gefängniß entwichen. Alle Obrigkeiten werden daher ersucht, auf denselben fahnden, ihn auf Betreten anhalten zu lassen, und von seiner Arretirung Nachricht hieher zu ertheilen. Offenburg den 13. April 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Signallement.

Gottlieb Weigel von Mensingen, angeblich 42 Jahre alt, ein Kieferknecht, 5 Schuh 5 Zoll groß, runden, magern und gefalteten Angesichts, blaue Augen, hat am linken Auge einen etwas falschen Blick, kurz geschnittene schwarze, zum Theil aber auch graue Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, kleine Nase, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn, an der linken Hand ist der Zeigefinger strapirt, trug bey seiner Arretirung einen dunkelblauen rüchernen zerrissenen Rock, ein hellblaues wollenes Leibkleid, lange leinene Hosen mit weißbeinernen Knöpfen, Stiefel und einen dreyeckigten Hut.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation und Mühlenversteigerung.] Auf Mittwoch den 11. May d. J. ist der Termin zur Schuldenliquidation des Müllers Gottlieb Hochschild in Eggenstein anberaumt worden.

Es haben sich daher alle, die eine rechtmäßige Forderung an genannten Hochschild zu machen haben, an gedachtem Tag auf dem Rathhaus zu

Eggenstein unter Mitbringung ihrer Beweiskunden entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bey Strafe des Ausschlusses einzufinden. Hiebey wird noch weiter bemerkt, daß die von der nun verstorbenen Hochschildischen Ehefrau herrührende, in Eggenstein gelegene, mit zwey Mühlen und einem Gerbgang versehene Mühle an dem nemlichen Tag Nachmittags 2 Uhr unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werde, daß sich der Steigerer aber wegen seines besitzenden Vermögens und sonstiger Umstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren habe. Karlsruhe den 13. April 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Jahrmärkteverlegung.] Da der in dem dießjährigen Kalender auf Dienstag vor Georgii festgesetzte Frühjahrsmarkt zu Friedrichsthal auf eine ungelegene Zeit fällt; so ist derselbe auf Dienstag vor Christi Himmelfahrt, also auf den 24. May d. J. verlegt worden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt bey dem Großherzoglichen Oberamt Karlsruhe den 11. April 1808.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Der Becker Johann Philipp Fieß von Elmendingen, welcher schon seit 12 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von seinem Geburtsort entfernt ist, wird an durch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten um so gewisser hier vor Oberamt einzufinden, als man sonst sein dahier zurückgelassenes Vermögen von 724 fl. seinen Verwandten gegen Caution verabsolgen lassen wird. Pforzheim den 11. April 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. [Austretts Vorladung.] In Befolge einer eingelangten verehlichen Regierungs-Verfügung vom 23. v. M. R. No. 1698 wird an durch die ohne höhere Erlaubniß außer Lands georgene Christine Huttenstein von Niesern öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen, und wegen ihres unerlaubten Austretts Red und Antwort zu geben, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins gegen sie der Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts erkannt werden wird. Pforzheim den 9. März 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Johannes Stucki, ein lebiger Wiedertäufer aus dem Elsaß, welcher erstmals im Jahr 1804 bey dem Oberamt Lahr in Inquisition, und darauf auf 1½ Jahr ins Zuchthaus kam, sodann aber zum zweytenmal vom Oberamt Hochberg anher eingeliefert wurde, ist wegen

wiederholten Diebstählen seit dem 21. April 1806 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 2jähriger Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Lande aufs Neue verwiesen worden.

#### Signalement.

Dieser Pürsche ist 24 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein länglicht rundes Gesicht, dunkelblaue Augen, kleine, etwas spitzige Nase, frische, etwas vollkommene Wangen, etwas breiten Mund, hellbraune Haare u. Augenbraunen, dergleichen Bart, breites Kinn und mittelmäßig große Stirne. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarzen Zwilchrock, grau wollenem Brusttuch, schwarz ledernen Hosen, großen runden Hut, schwarzem Halstuch, weiß leinenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

Signatum Bruchsal den 21. April 1808.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

#### Kauf = Anträge.

Karlsruhe. [Kantonslisten oder Conscriptiionstabellen.] Allen hochlöblichen Ober- und Aemtern zeige ich hiermit an, daß mir der Verlag der Kantonslisten schon seit mehreren Jahren von Großherzoglichem Kriegs-Collegio übertragen wurde.

Solche werden Buchweise, zu Fertigung von Kantonsbüchern abgegeben. Das Doppelbuch kostet 1 fl.

Christian Fr. Müller,  
Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Auf Freytag den 29. l. M. werden im Blankenlocher Gemeindefwald gegen 400 Klafter Eichenbrennholz und etlich und 70 eichene Holländer Stämme in einzelnen Abtheilungen öffentlich versteigert werden. Die Kauflustigen wollen sich auf gedachten Tag Vormittags um 8 Uhr zu Blankenloch im Wirthshaus zur Krone einfinden. Karlsruhe am 16. April 1808.  
Großherzogliches Oberforstamt.

Karlsruhe. [Kanzley-Uniform.] Eine noch ganz neue Kanzley-Uniform, bestehend in Rock, Weste und Beinkleider, ist aus freyer Hand zu verkaufen; wo? sagt das Provinzialblatts-Comptoir.

Karlsruhe. [Kessöl feil.] Wilhards Handlung hat purificirtes Kessöl, welches gut für Nachtlichter zu brennen, in billigem Preis zu verkaufen.

Philippsburg. [Wein-Versteigerung.]

Frau Häuß, Wittwe zu Philippsburg, läßt am Dienstag den 3. May Morgens 9 Uhr in ihrer Wohnung allda folgende bestens gehaltene Ueberreiner Weine öffentlich versteigern, als:

Nro.	1.	—	•	5	Gewächs.
—	2.	—	•	5	Diedesfelder 1807.
—	3.	—	•	5	dito.
—	4.	—	•	5	Hambacher 1802.
—	5.	—	•	5	Diedesfelder 1807.
—	6.	—	•	5	dito.
—	7.	—	•	2	Diedesfelder 1806.
—	8.	—	•	1	Hambacher 1804.
—	9.	—	•	1	Diedesfelder 1801.
—	10.	—	•	7	Hambacher 1798.
—	11.	—	•	5	Hambacher 1802.
—	12.	—	•	8	Hambacher 1798.
—	13.	—	•	2	Hambacher 1804.
—	14.	—	•	6	Hambacher 1807.
—	15.	—	•	5	dito.
—	15.	—	•	2	Diedesfelder 1807.

Die Proben hievon werden am Tage der Versteigerung gegeben. Philippsburg den 14. April 1808.  
Häuß, Wittwe.

Vörrach. [Hausversteigerung.] Die ehemalige St. Blasische, nunmehr aber Großherzoglich Badische Probstei Bürglen, bestehend in einem großen massiv und modern erbauten Wohngebäude, sammt Scheuer, Stallung, Remisen, Küchengarten, nebst 22 Zucherten Baum- und Grasgarten, auch Matten, ferner in dem dazu gehörigen Hof in Sigenkirch, bestehend in geräumigen Wehn- und Oekonomie-Gebäuden sammt 5 Zucherten Kraut-, Baum- und Grasgärten, 22 Zucherten Wässerungs-Matten und 60 Zuch Aekern, werden Dienstags den 3. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Probstei Bürglen selbst unter annehmlchen Kaufbedingungen öffentlich versteigert werden; die Liebhaber belieben sich um gedachte Zeit daseibst einzufinden, und vorher noch die Verkaufs-Gegenstände in Augenschein zu nehmen. Vörrach den 13. April 1808.

Gr. Herzoglich Badische Burgvogtey allda.

#### Pacht = Anträge und Verleihungen.

Pforzheim. [Schäferey-Verleihung.] Der Fleckenschäfereybestand zu Dill- und Weisenstein geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird Montag den 30. May d. J. in öffentlicher Versteigerung auf drey weitere Jahre unter folgenden Bedingungen verlehnt werden.

Der Beständer hat nemlich freye Wohnung, Stallung und einen Küchengarten unentgeltlich zu

benutzen, und kann auch für sich 100 Stück Schaaf halten, weiter bekommt derselbe von jedem Sommer-Nachtpfösch 12 kr., so oft er vorschlägt, 4 kr., und von dem Mittagpfösch 2 kr., von dem Winternacht-Pfösch hat aber derselbe nur 10 kr. zu beziehen; die Liebhaber können sich an bemeldtem Tag auf dem Rathhaus einfinden. Pforzheim am 14. April 1808. Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. [Schäferverleihung.] Der Fleckenschäferbestand in Dürren geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird unter nachstehenden Bedingungen auf 3 weitere Jahre verlehnt werden:

- 1) erhält der Beständer nebst der bürgerlichen Nutznießung freye Wohnung, einen Wurzgarten von 20 Ruthen und 18 Viertel Wiesen;
- 2) darf er 123 Stück Schaaf halten;
- 3) erhält er von 8 Nachtpfösch 1 fl.,
- 4) darf der Schäfer die Mittagpfösch für sich benutzen, und
- 5) hat er von einem Bürgerschaaf 8 kr. von zweyen 15 kr. und von einem Lamm 6 kr. zu erheben. Weitere Bedingungen werden bey der Steigerung bekannt gemacht.

Die Liebhaber werden andurch eingeladen, sich Montag den 2. May Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Dürren bey der Steigerung einzufinden. Pforzheim am 1. April 1808. Großherzogliches Oberamt.

Stein. [Schaafweideverleihung.] Da der hiesige Fleckenschäferbestand bis künftigen Michaelistag zu Ende geht, so wird solcher bis Montag den 16. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr mit Oberamtlicher Genehmigung auf dem Rathhause dahier anderweit in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Nimmt der Bestand-Record von Michaelis 1808 an seinen Anfang, und dauert bis dahin 1811.
- 2) Hat der Beständer die bürgerliche Nutznießung wie jeder andere Bürger, indem er jährlich 3 Klafter Holz um den Macherlohn erhält.
- 3) Hat derselbe freye Wohnung, Stallung zu Kindervieh und Schaafstall.
- 4) Ungefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel Gemüßgarten.
- 5) Ungefähr 2 Viertel Wiesen.
- 6) Darf er 400 bis 450 Stück Schaaf halten.
- 7) Hat er die 9te Garbe Frucht, wo er pförcht, im Winter, wie im Sommerfeld.
- 8) Hat er von einem Bürgerschaaf 6 kr., und von einem Lamm 3 Kreuzer Hüterlohn.
- 9) Muß der Beständer von seinen Ortsvorgesetzten

bey der Versteigerung ein Attestat über sein Vermögen und sonstiges bürgerliches Verhalten beybringen, auch eine dem Bestand gemäße Caution leisten.

Die allensfalligen Nachtliebhaber haben sich also an obgedachtem Tag um die bestimmte Zeit an dem besagten Orte einzufinden.

Stein bey Oberamt den 20. April 1808.

Karlsruhe. [Logis.] Nro. 297 in der Friedrichsstraße beym Schuhmachermeister Kirchenbauer ist der obere Stock, mit einem Keller, verschlossenen Speicher und Holzremis, auf den 23ten Juli zu verlehnen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Strumpffstricker Nagel ist ein Logis im Hintergebäude zu verlehnen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 1000 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit, und sind im Comptoir des Provinzialblattes zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Ernst Rachel in der Friedrichsstraße ist ein Logis von 1 Stube, 2 Kammern, Alkofen, Küche und übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu beziehen. Auch ist bey demselben ein Zimmer mit Meubles sogleich oder auf den 23. Juli zu beziehen.

#### Kommerzial-Anzeigen.

Durlach. [Bleichen.] In Hoffnung, daß nächstens günstige Witterung zum Bleichen eintrete, nehmen wir nun auf unsre beeden gnädigst privilegierten Bleichen leinen und baumwollenes Tuch, Faden und Garn täglich an. Die auswärtige Beforgung desselben haben unsre fernb bekannt gemachten Freunde auch für diß Jahr übernommen, und bey diesen kann man den für heuer bestimmten Bleicherlohn erfahren.

Auf der Wiesenbleiche versprechen wir bald möglich schöne weisse Waare; auf der chemischen Bleiche hingegen können wir gegenwärtig keine prompte Bedienung versprechen, weil wir jetzt schon mehr Waaren zum Schnellbleichen erhalten haben, als unsre große Einrichtung beynabe zu leisten vermag.

Durlach den 11. April 1808.

Oesterle und Compagnie.

#### Dienst Anträge.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Charlotte Mengerin, wohnhaft bey Frau Rätin Hennig am Linkenheimer Thor, empfiehlt sich bestens im Waschen der seidenen Strümpfen, Lächer, Westen und Beinkleider.

## Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben auf unterthänigstes Bitten den Forstmeister v. Neubronn in Gengenbach seiner bisherigen Dienste gnädigst entlassen, und die dadurch erledigte Forstinspektion des Kinzig-Districts dem kürzlich nach Waldkirch angestellten Forstmeister von Neveu gnädigst übertragen; auch ihm wegen Vergrößerung seines Districts durch Zuschlagung des gebirgigten Theils der Rheininspektion, den Jagdunker von Draïs mit dem Charakter eines Forstinspectors beygegeben.

Der bisher bey den Herrn Grafen von Hochberg in Diensten gestandene Georg Neufle wurde zum Hofbedienten angenommen.

## Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe [Gedächtnis.] Den 5. April. Johann Friedrich, Wat. Johann Glaser, Bürger und Schlossermeister.

Den 13. Sophie Salome Margarethe, Wat. Heinrich Niklaus, Bürger und Metzgermeister.

Den 18. Jakobine Auguste, Wat. Konrad Siegel, Bürger und Beckermeister.

Den 18. Johanne, Wat. Andreas Herb, Großherzoglicher Bauhüttenmeister in Gertsau.

[Gestorbene.] Den 6. April. Herr Karl Friedrich Seubert, Großherzoglicher Geheimerrath, alt 68 Jahre, 1 Monat und 27 Tage, starb am Brustfieber.

Den 8. Friedrich Karl Christian, Wat. Herr Karl Christian Freyherr von Berghaus, Geheimerrath und Hofmarschall bey Ihro Hoheit der Frau Markgräfin zu Baden, alt 7 Jahre, 1 Monat und 20 Tage, starb am Blutsturz.

Den 9. Frau Sophie Elisabeth, geb. Daler, weil. Herrn Georg Karl Zellmeichs, gewesenen Rathsoberwandten und Handelsmanns, nachgelassene Wittwe, alt 60 Jahre, 5 Monate und 20 Tage, starb am Nervenschlag.

Den 12. Louise Amalie, Wat. Herr Georg Rudolph Gams, Großherzoglicher Hof- und Kabinetschreiber, alt 4 Monate, starb am Stechfluß.

Den 13. Wilhelm, Wat. Johann Rindrich, Bürger und Seifenfiedermeister, alt 21 Tage, starb an den Wangengichtern.

Den 14. Anne Katharine geb. Behr, weiland Herrn Friedrich Lichtenfels, Großherzoglichen Rüstmeisters hinterlassene Wittwe, alt 43 Jahre, 4 M. und 4 Tage, starb an der Brustentzündung.

Den 16. Eve, gebohrne Roswog, Elementz Fischers, Großherzoglichen Marstallbedienten, Ehefrau, alt 46 Jahre, starb an der Brustentzündung.

[Kopulirte.] Den 18. April. Herr Friedrich Ernst Ziegler, Großherzogl. Oberhofmarschallamts Sekretär, mit Jungfer Louise Weiß, Herrn Johann Friedrich Weissen, mit Frau Christine geb. Paulues ehelich erzeugten ledigen Jungfer Tochter.

## Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. April 1808.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtag.		Karlsru.		Durl.		Fleischware.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Das lb.	kr.	fr.	Das lb.	kr.	fr.	Das lb.	kr.
Das Malter.	10	18	9	48	9	20	Ein Beck zu							Ochsenfleisch	10	10		
Neuer Kern	10	18	9	48	9	—	1 fr. hält	—	62					Gemeines	9	—		
Alter Kern	9	20	9	—	—	—	dite zu 2 fr.	—	13	—	13			Rindfleisch	7	9		
Waizen	6	—	6	—	6	22	Weißbrod zu							Rohfleisch	6	—		
Neues Korn	6	—	6	—	—	—	6 fr. hält	1	13	1	13			Kalbsteisch	7	7		
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod							Räuplingsst.	—	—		
Gem. Frucht	5	20	5	20	5	20	zu 5 fr. hält	1	31	—	—			Hammeln	9	—		
Berken	4	40	4	50	4	—	dite zu 10 fr.	4	—	4	—			Schweinest.	9	9		
Haber	7	—	7	—	9	4								Ochsenzunge	10	10		
Welschkorn	1	48	—	—	1	3								Ochsenmaul	14	—		
Erbfen d. Sri	—	—	—	—	—	—								1 Ochsenfuß	9	—		
Linfen	—	—	—	—	—	—								1 Kalbskopf	20	—		
Bohnen	—	—	—	—	—	—												

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. 26 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 24 kr. —  
Lichter 22 kr. — Saise 20 kr. — Unschlitt der Centner 26 fl. 4 Eyer 4 kr